



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0498/2020		Datum: 13.07.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.20 / Scha	
Betreff:			
Investitionshaushalt 2020 - Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2020, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung von **80.000 €** bei dem neu einzurichtendem Projekt Z371009 „Klimageräte Integrierte Leitstelle“ und der Deckung der genannten außerplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z371007000 „Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim“ zu.

Begründung:

Auf der Liegenschaft der Hauptfeuerwache Koblenz, Schlachthofstraße 2-12, ist auch eine Integrierte Leitstelle beheimatet. Durch diese Leitstelle werden derzeit Notrufe der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Stadt Koblenz und der Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Bad Neuenahr-Ahrweiler bearbeitet.

Der Leitstellenserver ist in einem Serverraum untergebracht, welcher mit 2 Klimageräten gekühlt wird. Ursprünglich waren die Klimageräte zu 100 % redundant ausgelegt, wodurch der Ausfall eines Gerätes komplett kompensiert werden konnte. Da sich der Aufgabenbereich der Leitstelle im Laufe der Jahre erweitert hat wurden auch EDV-Komponenten im Serverraum nachgerüstet. Dadurch ist eine hundertprozentige Redundanz der Klimaanlage nicht mehr gegeben.

Mitte Februar 2019 ist trotz regelmäßiger Wartung ein Klimagerät ausgefallen. Die mit der Wartung der Anlagen beauftragte Firma begann mit der Suche nach Fehlern und den erforderlichen Ersatzteilen. Es wurde festgestellt, dass eine Reparatur der Anlage (Alter ca. 12 Jahre) nicht mehr möglich ist, da die Ersatzteillage nicht mehr gegeben ist.

Die erste Kühleinheit wurde 2019 ausgetauscht und durch eine Kühleinheit mit mehr Leistung ersetzt, damit der gestiegene Bedarf an Kühlleistung abgedeckt werden kann.

Nachfolgend wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Kühllast des Serverraumes nachzurechnen und die Planung und Ausschreibung für den Austausch der 2. Kühleinheit vorzunehmen. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da es sich während des letzten Sommers gezeigt hat, dass die verbliebene

alte Kühleinheit nicht dauerhaft in der Lage war, den Raum entsprechend zu kühlen. Die Raumtemperaturen stiegen zeitweise in einen kritischen Bereich, sodass eine thermische Überlastung der Server drohte. Des Weiteren gibt es für die alte Kühleinheit keine Ersatzteile mehr.

Das bedeutet, dass eine komplette Redundanz der Kühlung nicht gegeben ist und dass bei einer Störung der neuen Kühleinheit im Hochsommer ein Ausfall der Server möglich ist und damit Notrufe aus den o.g. Gebieten die Leitstelle nicht mehr erreichen können.

Die Umsetzung der Maßnahme ist zwingend erforderlich, um den sicheren Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz zu gewährleisten.

Bei dem Server der Integrierten Leitstelle Koblenz handelt es sich um eine äußerst kritische Infrastruktur. Ein Ausfall betrifft nicht nur die Bevölkerung der Stadt Koblenz, sondern auch die Bevölkerung der Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Bad Neuenahr-Ahrweiler (etwa 516.300 Menschen).

Die Unabweisbarkeit der Mehrauszahlungen ergibt sich aus o.g. Begründung. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z371007000 „Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim“. Im Vorfeld der Umsetzung wurde ein europaweites Vergabeverfahren für die Planungsleistungen abgeschlossen, sodass die Bauarbeiten in 2021 beginnen und der Ansatz 2020 somit nicht in voller Höhe benötigt wird.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung sind daher erfüllt.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: